

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 74 (1982)

Heft: 11

Artikel: Volksabstimmung vom 28. November : Ja-Parole des SGB zur Volksinitiative zur Verhinderung missbräuchlicher Preise, Nein zum Gegenvorschlag

Autor: Dreifuss, Ruth

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355109>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volksabstimmung vom 28. November: Ja-Parole des SGB zur Volksinitiative zur Verhinderung missbräulicher Preise – Nein zum Gegenvorschlag

*Ruth Dreifuss**

Die Erhaltung der Kaufkraft ist eine unserer grundlegenden Forderungen. Es ist unannehmbar, dass der Arbeitnehmer, der seine Arbeitsleistung erbracht hat, für diese Leistung einen Lohn erhält, dessen Wert geringer ist, als was vereinbart worden ist. Es ist unannehmbar, dass die Inflation den Lebensstandard der Arbeitnehmer schmälert. Für diesen Grundsatz haben wir – angesichts der neuerlichen Angriffe von Arbeitgeberseite – mehr denn je einzustehen. Am vollen Teuerungsausgleich werden wir unter allen Umständen festhalten.

Es gibt aber noch eine zweite Front in diesem Kampf um die Erhaltung der Kaufkraft: an dieser Front geht es um die Preise von Waren und Dienstleistungen. *Die Gewerkschaften hatten sich in der Vergangenheit und haben sich heute mit den Mechanismen der Preisüberwachung auseinanderzusetzen.* Die Arbeitnehmer haben noch nie durch Inflation gewonnen. Unsere Gegner in diesem Kampf sind diejenigen, die von der Inflation profitieren.

Wir erinnern an einen dieser grossen Kämpfe. Dies ist sehr aufschlussreich. Im September 1953 beschloss der SGB-Kongress die Lancierung einer Initiative zum Schutz der Mieter und Konsumenten, die u. a. die Preisüberwachung und sogar Kontrollmassnahmen im Falle erheblicher Störungen in den Marktverhältnissen verlangte. Innert einem Jahr wurden 20 000 Unterschriften gesammelt. Die Initiative war eine Reaktion des Volkes auf die schwächliche Haltung der Behörden, die sich dem Willen der Rechtskreise beugten, um möglichst rasch jede Spur der während des Krieges eingeführten Preisüberwachung zu verwischen. Sie beeilten sich, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Der SGB prangerte das Manöver an und bezeichnete den Gegenvorschlag als ein Torpedo, das keinen andern Zweck hatte, als die Initiative zu versenken. 1955 stimmte die Mehrheit des Volkes der Gewerkschaftsinitiative zu, sie scheiterte aber am Ständemehr. Der Abbau der Preisüberwachung konnte weitergehen, die Inflation auch.

Dieser *Rückblick* zeigt, dass immer wieder die gleichen Kämpfe gekämpft werden müssen, gegen die gleichen Sonderinteressen, die gleichen heuchlerischen Argumente.

Tatsächlich ist die *Situation heute* ähnlich wie in den fünfziger Jahren:

* Referat, gehalten am SGB-Kongress in Lausanne vom 14. bis 16. Oktober 1982.

1. Wie damals die Preisüberwachung in der Kriegszeit, so gibt es auch heute ein gelungenes Beispiel, das allen noch in bester Erinnerung ist: Zweifellos spielte die Preisüberwachung bei der Inflationsbekämpfung der Jahre 1973 bis 1978 eine Rolle. Der Bundesrat konnte nicht umhin, die positiven Auswirkungen dieses Experiments zu unterstreichen: Die Preise für Benzin, elektrische Energie, die pharmazeutischen Produkte, für Autos und Hypothekenzinsen durften – dank der Interventionen des Preisüberwachers – nur soweit erhöht werden, als dafür höhere Kosten ausgewiesen wurden. Bei ausserordentlichen Kostenentwicklungen, z. B. in den Branchen Papier und Zement, durften die Preise nur unter der Bedingung erhöht werden, dass sie später bei einem Rückgang der Kosten wieder herabgesetzt würden. Nicht geringer zu werten sind die positiven psychologischen Auswirkungen. Die Unternehmen verzichteten auf Kostenüberwälzungen und kalkulierten die Preise mit mehr Zurückhaltung. Das Preisbewusstsein der Käufer nahm zu. Die Inflationserwartungen, die «vorbeugende» Preissteigerungen nach sich ziehen, konnten mehr und mehr abgebaut werden. Die Preisanschrift wurde verallgemeinert. Negative Auswirkungen der Preisüberwachung konnten keine ins Feld geführt werden.

2. Heute wie 1955 hat das Parlament nichts zu bieten. Die von der Expertenkommission ursprünglich vorgeschlagenen Preisüberwachungsmechanismen sind aus dem Revisionsentwurf zum Kartellgesetz verschwunden. Die Kommission hatte einen Abschnitt über die Preisüberwachung vorgeschlagen, «aus der Erkenntnis heraus, dass der vorgesehene Gesetzesentwurf keine Gewähr dafür bietet, dass in allen Bereichen des Gütermarktes Wettbewerb herrschen wird». So der Bundesrat in der Botschaft zur Initiative. Er fügt bei: «Im Vernehmlassungsverfahren zum Kartellgesetz ist dem Vorschlag, Möglichkeiten zur Einführung einer Preisüberwachung zu schaffen, teils heftig widersprochen worden. Der Bundesrat hat daher darauf verzichtet, dieses Instrument bereits in seine Vorlage zum Kartellgesetz aufzunehmen.» Letzte Woche erfolgte im Ständerat eine fast vollständige Amputation des Revisionsentwurfs. Nach zehnjährigem «Eile mit Weile»-Spiel wurden wir wieder auf die Ausgangslage zurückgeworfen.

3. Die weltweite Inflation kann das Preisniveau in der Schweiz jederzeit beeinflussen, denn mehr als andere Länder sind wir vom internationalen Austausch abhängig. Die Spirale von Preissteigerungen aufgrund mutmasslicher Entwicklungen wird wieder in Bewegung gesetzt. Was gegenüber 1955 geändert hat, das ist das Funktionieren des Währungssystems. Die flexiblen Wechselkurse, die wir heute kennen, bewirken eine Tendenz zur Stärkung des Schweizer Frankens.

Die Versuchung wächst, die Konsumenten nicht von der daraus resultierenden Preissenkung profitieren zu lassen. Die dominierende Situation zahlreicher Importeure, gleichgültig ob sie einem Kartell angehören oder Alleinimporteure sind, macht Preissenkungen auf Importgütern unwahrscheinlich.

4. Die «Kartellisierung» der Schweizer Wirtschaft hebt den Wettbewerb namhafter Märkte auf.

Heute muss man zudem einen aussergewöhnlich heftigen Widerstand von Arbeitgeberseite gegenüber Lohnverbesserungen oder auch nur der Erhaltung der Kaufkraft feststellen. Beschleunigte Preissteigerungen erschweren vor allem dem Arbeitnehmerhaushalt mit niedrigen Einkommen und den Arbeitslosen das Auskommen.

Bei dieser Entwicklung kommt den Organisationen, die die Konsumenten mobilisieren und deren Interessen vertreten – ob sie mit der Gewerkschaftsbewegung in Verbindung stehen oder nicht – eine wichtige Rolle zu.

So haben vor vier Jahren drei Konsumentinnenorganisationen eine *Volksinitiative «zur Verhinderung missbräuchlicher Preise»*¹ lanciert. Das Echo in der Bevölkerung war sehr gut. Bereits im Juni 1978 konnte die Initiative mit 133 000 gültigen Unterschriften eingereicht werden.

In den Branchen, in denen ein Wettbewerb existiert, ist die Preisbildung befriedigend. Aber, wie schon gesagt, gibt es wichtige Märkte im Zwischenhandel oder auf der Stufe der Enderzeugnisse, wo die Konkurrenz ausgeschaltet wurde. Die freie Marktwirtschaft wird gerne in den Himmel gehoben, die Vorteile des Wettbewerbs zwar gepriesen, aber gleichzeitig lassen es die Verfechter eines vollständigen Liberalismus zu, dass der Wettbewerb durch Konzentrationen und Konzertationen ausser Betrieb gesetzt wird. Ewiger Widerspruch! Diejenigen, die davon profitieren, stört er natürlich nicht. Man denke an die Banken, die Sektoren Energie, Medikamente, Versicherungen, sanitäre Installationen, Baumaterialien wie Zement, Ziegel, Stahl, Kabel usw. Die Liste ist lang und der Konsument, am Ende der Kette, muss schlussendlich den aufgezwungenen Preis bezahlen.

Diese *Wettbewerbsbeschränkungen* sind kein Zufall, sondern liegen tief in der Struktur unserer Volkswirtschaft. Deshalb muss auch eine dauerhafte Lösung gefunden werden. *Wo die freie Marktwirtschaft nicht funktioniert, muss die Preisüberwachung einsetzen.* Sie kann zusätzlich als Konjunkturinstrument dienen, weil die marktmächtigen Unternehmen, die der ständigen Überwachung unterstellt sind, zugleich diejenigen sind, die in Inflationszeiten am leichtesten Preissteigerungen überwälzen, und weil die von ihr gesammelten Informationen es gestatten, die konjunkturellen Bewegungen vorauszusehen und die Frühwarnsysteme auszubauen. Dazu kommt, dass ein kleiner ständiger Preisüberwachungsapparat das Eingreifen einer erfahrenen und schlagkräftigen Equipe ermöglicht, für den Fall, dass eine umfassendere Intervention sich ausnahmsweise als notwendig erweist.

¹ BV Art. 31 sexies: Zur Verhinderung von Missbräuchen in der Preisbildung erlässt der Bund Vorschriften für eine Überwachung der Preise und Preisempfehlungen für Waren und Leistungen marktmächtiger Unternehmungen und Organisationen, insbesondere von Kartellen und kartellähnlichen Gebilden, des öffentlichen und privaten Rechts. Soweit es der Zweck erfordert, können solche Preise herabgesetzt werden.

Sogar die Gegner der Initiative geben zu, dass der vorgeschlagene Weg den wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten unseres Landes entspricht: das hochheilige Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit wird nicht angetastet, sondern im Gegenteil sichergestellt. *Die Initiative schlägt Vorbeugemassnahmen gegen marktwirtschaftliche Missbräuche vor.*

Die Beweggründe von Bundesrat und Parlament sind ganz andere. Die eidgenössischen Räte wollen eine Feuerwehr einsetzen, wenn eine Feuersbrunst ausgebrochen ist. Und diese Feuerwehr muss erst noch ihre Übungen abhalten, während die Flammen schon hoch lodern. *Laut Gegenvorschlag² soll die Preisüberwachung lediglich ein Konjunkturinstrument sein.* Dieses kann nur eingesetzt werden, wenn die Massnahmen auf dem Gebiet der Währung, des Kredits, der öffentlichen Finanzen, der Aussenhandelsbeziehungen und der Krisenreserven nicht genügen, um der Inflation Herr zu werden. Das Parlament anerkennt zwar die positiven Ergebnisse der siebziger Jahre, ohne jedoch daraus die nötigen Lehren zu ziehen. Seine Ansprüche sind bescheiden. Es will lediglich eine Verfassungsgrundlage schaffen, damit die Übung von damals in aussergewöhnlichen Zeiten wiederholt werden kann, und damit man nicht genötigt ist, mittels Dringlichkeitsbeschlüssen vorzugehen. Es könnte zwar nützlich sein, eine solche Möglichkeit in der Verfassung zu haben, aber die Erfahrung hat doch gelehrt, dass es nicht unbedingt notwendig ist: bei drohender Gefahr gibt es immer einen Weg, geeignete Massnahmen zu treffen. Das Problem liegt darin, dass sie – mit oder ohne Verfassungsgrundlage – zu spät ergriffen werden könnten, weil der politische Wille dazu nicht vorhanden ist.

Beide, Initiative und Gegenvorschlag, verlangen eine Preisüberwachung und gehen davon aus, dass die Macht der Kartelle die Preisbildung beeinträchtigen kann.

Hier hört aber die Ähnlichkeit der beiden Texte schon auf. *Die Initiative will die Überwachung auf die marktmächtigen Unternehmen beschränken, dafür aber dauerhaft, denn sie verlangt ein Eingreifen auf dem Gebiet der Wettbewerbspolitik. Der Gegenvorschlag beschränkt sich auf die Konjunkturpolitik, also auf die Ausnahmesituationen, mit dem Risiko, dann improvisieren zu müssen.* Der Gegenvorschlag ist keine Alternative. Die beiden Vorlagen könnten sich höchstens gegenseitig ergänzen. Das Volk wird zu einer Wahl gezwungen, die gar keine ist; damit erhofft man sich offensichtlich, dass alles beim alten bleibt. Das ungerechte Verbot, zweimal Ja zu stimmen, verfolgt kein anderes Ziel, als die Nutzniesser des bestehenden Systems, die marktmächtigen Unternehmen, zu begünstigen.

² BV Art. 31 quinquies, Abs. 2 bis: Reichen die Massnahmen nach den Absätzen 1 und 2 nicht aus, so ist der Bund befugt, eine Preisüberwachung und die Herabsetzung ungerechtfertigter Preise, insbesondere für Kartelle und ähnliche Organisationen, anzuordnen. Solche Massnahmen sind zu befristen; bei Beruhigung der Preisentwicklung werden sie jedoch vor Ablauf der Geltungsdauer aufgehoben.

Wer in der Öffentlichkeit die Unterstützung des Gegenvorschlags am aufdringlichsten propagiert, wünscht in Tat und Wahrheit ihren Misserfolg. Wie der Gegenvorschlag von 1955 ist er nichts anderes als ein Torpedo, um die Initiative zu versenken. Sogar ein freisinniger Ständerat hat ihn als unmoralisch bezeichnet.

In den Sektoren, wo die Kaufkraft der Arbeitnehmer durch die Macht der marktmächtigen Unternehmen und der Kartelle gefährdet ist, braucht es eine dauerhafte Preisüberwachung. Und zwar muss die Kaufkraft überall gewährleistet sein: in der Lohntüte wie an der Ladenkasse. *Der SGB muss sich, getreu seines steten Engagements an der Preisfront, für die Initiative der Konsumentinnen einsetzen. Der SGB-Vorstand schlägt Euch deshalb vor, dem Volk die Initiative zur Annahme, den Gegenvorschlag zu Verwerfung zu empfehlen.* Wir wollen nicht noch einmal um den Sieg betrogen werden, wie in der Abstimmung von 1955. Es geht um einen tatkräftigen Einsatz im Abstimmungskampf; wir müssen für eine massive Stimmbeteiligung am 28. November sorgen.